

Die Landrätin und Landräte fordern das Land auf, die Zuständigkeit für Abschiebungen zentral auf die Landesebene zu übertragen.

Im Rahmen ihrer heutigen Sitzung in Kiel haben sich die Landrätin und Landräte geschlossen dafür ausgesprochen, die Zuständigkeit für Rückführungen auf die Landesebene zu übertragen.

„Das Land muss bei der Durchführung von Abschiebungen mehr Verantwortung übernehmen“ betont **Dr. Henning Görtz**, Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages und Landrat des Kreises Stormarn. „Nur das Land verfügt über die Möglichkeit, eine durchsetzfähige Einheit aufzubauen, die über die erforderliche Expertise verfügt, um die rechtlich wie tatsächlich schwierigen Abschiebungen auch erfolgreich umzusetzen. Wir müssen Kompetenzen und Erfahrungen bündeln, anstatt sie auf 16 einzelne Behörden zu verteilen!“

Elfi Heesch, Landrätin des Kreises Pinneberg ergänzt: „Das Land hat ganz andere Möglichkeiten als die Kreise. Das beginnt bei der Fachkräftegewinnung, betrifft den Zugriff auf die Landespolizei, die Hoheit über die Erstaufnahmeeinrichtungen, die Verteilungspraxis oder auch die Möglichkeit auf rechtliche Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen.“

Thorben Schütt, Landrat des Kreises Dithmarschen stellt fest „Aus kommunaler Sicht ist zudem wichtig, dass Personen ohne Bleibeperspektive erst gar nicht kreisverteilt werden und Rückführungen dieser Personen zentral umgesetzt werden. Es ist festzustellen, dass aktuell immer noch insbesondere Dublin-Fälle in die Kreise verteilt werden, bei denen noch keine Rückführungsversuche unternommen wurden. Hier müssen Zusagen eingehalten werden und diese Personen - auch wenn es manchmal schwierig ist - in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes verbleiben. Von dort sind Rückführungen deutlich einfacher möglich und Problematiken werden nicht in die Kommunen hineinverlegt.“

Timo Gaarz, Landrat des Kreises Ostholstein, pflichtet ihm bei: „Wir erleben immer wieder, dass Personen, für die nach der Dublin III Regelung ein anderer Mitgliedsstaat zuständig ist, kurz vor Ablauf der 6-Monats-Frist auf die Kreise verteilt werden, ohne dass für sie ein Antrag auf Überstellung gestellt wurde. Es darf niemanden wundern, wenn diese Personen dauerhaft bei uns bleiben.“

Zusammenfassend stellten die Landrätin und Landräte unisono fest: „Wir müssen ehrlich eingestehen, dass die Ausländerbehörden der Kreise auch in absehbarer Zeit nicht in der Lage sein werden, die Abschiebungszahlen signifikant zu erhöhen. Die Ausländerbehörden können das schlicht nicht leisten. Sie müssen sich auf immer neue Rechtsänderungen, wie zuletzt im Staatsangehörigkeitsrecht, einstellen. Sie sollen die Digitalisierung umsetzen, Einbürgerungsquoten erhöhen und Integrationsarbeit leisten. Sie sollen über Möglichkeiten der freiwilligen Rückkehr beraten und stehen unter enormen Druck, Abschiebungen zu vollziehen. Es darf uns nicht wundern, dass wir trotz regelmäßiger Stellenausschreibungen kaum qualifiziertes Personal finden.“